



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Zusammenfassung

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

a) Integrierte Gesamthochschule

**urn:nbn:de:hbz:466:1-10045**

120 Millionen DM auf mindestens 250 Millionen DM im Jahre 1975 angehoben werden müssen.

Die Bereitstellung der für die Forschung der Hochschulen in den kommenden Jahren benötigten Mittel wird mit darüber entscheiden, ob es gelingt, die Forschung in den Hochschulen zu halten, um so die bildungspolitisch notwendige Verbindung von Forschung und Lehre zu sichern.

### I. 3. Organisation

#### a) Integrierte Gesamthochschule

Die zu erwartende breite Differenzierung der Studiengänge in den hergebrachten Fächern, das Hinzutreten neuer Studiengänge und die durch das gesteigerte Bildungsstreben der Bevölkerung bedingte zahlenmäßige Ausweitung des Hochschulbereichs fordern grundlegend neue Organisationsformen. Der Wissenschaftsrat ist der Auffassung, daß die inhaltlich differenzierte, aber organisatorisch integrierte Gesamthochschule die Organisationsform darstellt, die in Zukunft den zu erwartenden Anforderungen gerecht zu werden vermag. Sie ist, wie in den Empfehlungen im einzelnen dargelegt wird, die notwendige organisatorische Konsequenz der durch die wissenschaftliche Entwicklung bedingten umfassenden Neuordnung der Studiengänge und damit der Öffnung der Hochschulen für einen wesentlich größeren Teil der Bevölkerung. S. 113

Hierbei ist deutlich, daß integrierte Gesamthochschulen nicht von heute auf morgen geschaffen werden können. Es wird bei den bestehenden Hochschulen einer gewissen Übergangszeit bedürfen, um auf der Grundlage der Reform der Studiengänge inhaltlich sinnvolle Zusammenfassungen und den adäquaten organisatorischen Rahmen zu schaffen. Die einer Zusammenführung sachlich zusammengehörender Ausbildungsgänge möglicherweise am Anfang entgegenstehende örtliche Trennung von Ausbildungsstätten wird vielfach erst im Laufe der Jahre zu überwinden sein. Trotzdem sollten alsbald alle Maßnahmen ergriffen werden, mit denen die Errichtung integrierter Gesamthochschulen erreicht werden kann. Neu zu gründende Hochschulen sollten von vornherein als integrierte Gesamthochschulen angelegt werden. S. 114

Bei der Bildung von Gesamthochschulen ist davor zu warnen, nunmehr alle Einrichtungen, die einer Vollzeitausbildung nach dem 18. oder 19. Lebensjahr dienen, in Gesamthochschulen zusammenzufassen. Die Vielfalt der in diesem Bereich aus akuten S. 115

Bedürfnissen gewachsenen Ausbildungsstätten darf nicht ohne Grund aufgegeben werden. Manche Einrichtungen sollten im Hinblick auf ihre Zielsetzungen oder die Inhalte ihrer Ausbildungsgänge nicht in eine Gesamthochschule einbezogen, sondern als selbständige Einrichtungen fortgeführt werden.

S. 116

Gegenstand einer diesbezüglichen Prüfung können prinzipiell nicht Institutionen als solche oder Institutionen einer bestimmten Kategorie, sondern nur die an den einzelnen Ausbildungseinrichtungen angebotenen Ausbildungsgänge sein. Allgemeine Kriterien für die Einbeziehung eines Ausbildungsganges in eine Gesamthochschule werden die Frage nach dem notwendigen Grad der Durchdringung dieses Ausbildungsganges mit wissenschaftlichen Denkweisen und Methoden und die Frage sein, inwieweit für die Vermittlung des Ausbildungsganges Lehrkräfte einzusetzen sind, die mit der Forschung in Verbindung stehen müssen. Ob diese Voraussetzungen vorliegen, wird von Fall zu Fall zu prüfen und nach überörtlich gültigen Gesichtspunkten zu entscheiden sein.

S. 117

Für die Feststellung, welche Ausbildungsstätten bzw. Ausbildungsgänge in eine Gesamthochschule einbezogen werden, sollte ein Instrumentarium vorgesehen werden, das dem des Hochschulbauförderungsgesetzes über die Aufnahme neuer Hochschulen in die Gemeinschaftsfinanzierung durch Bund und Länder entspricht. Vor einer Entscheidung ist der Hochschule bzw. Ausbildungsstätte Gelegenheit zu einer Stellungnahme zu geben.

S. 117

Die wissenschaftliche Entwicklung im Bereich der Lehrerbildung ist so weit fortgeschritten, daß empfohlen wird, die Lehrerbildung an Gesamthochschulen durchzuführen. Ähnliches gilt auch für die in den Ingenieurschulen angebotenen Studiengänge; eine Überprüfung der Einzelfälle ist jedoch erforderlich.

S. 117

#### b) Organisation der Gesamthochschule

Die Organisationsformen für die Gesamthochschule müssen sich nach den ihr gestellten Aufgaben richten; die der bisherigen Universitäten werden nicht in der Lage sein, diesen neuen Aufgaben gerecht zu werden.

Die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten bedürfen ebenso wie die Hochschulgesetze der Überprüfung, ob sie den konkreten Erfordernissen der Organisation einer Gesamthochschule entsprechen.